

Geschäftsverteilungsplan

Kreisjugendsportgericht 06 Bochum

Entsprechend § 22 Abs.6 RuVo/WDFV hat das KJSG Bochum 06 für das Geschäftsjahr 2017/2018 nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

Grundsätzliches :

- 1. Alle zur Entscheidung beantragten Verfahren sind an den gewählten Vorsitzenden des KJSG zur Bearbeitung bzw. Zur Weiterleitung an die zuständigen Einzelrichter zu richten; dies möglichst unter Anwendung der Sportgerichtsbarkeit.**
- 2. Sämtliche Verfahren die wegen des Verdachtes einer Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter oder einem Spieler durchgeführt werden , werden als Kammerverfahren im Sinne von §43 RuVO/WDFV durchgeführt**
- 3. Verfahren von Einsprüche gegen die Spielwertung oder Spielabbrüche werden ebenfalls als Kammerverfahren gemäß §43 RuVO/WDFV**
- 4. Verfahren gegen Ausschreitungen oder Gewalt von Zuschauer werden ebenfalls als Kammerverfahren gemäß §43 RuVO/WDFV**

1.Zusammensetzung

Heinrich Homberg	Blau-Weiß Grümerbaum	Vorsitzender
Frank Scheffler	VFB Günnigfeld	stellvertretender Vorsitzender
Petra Jacobi	SW Wattenscheid 08	Beisitzerin
Iris Malinowski	SG Wattenscheid 09	Beisitzerin
Martin Thiede	TUS Querenburg	Beisitzer
Damian Schindler	BV Bor. Dortmund	Beisitzer

2. Zuständigkeit

a) Als Einzelrichter des KJSG sind zuständig		Stellvertreter
Heinrich Homberg	A-Junioren	Martin Thiede
Heinrich Homberg	B-Junioren	Martin Thiede
Martin Thiede	C-Junioren	Frank Scheffler
Frank Scheffler	D-Junioren	Petra Jacobi
Damian Schindler	E-Junioren	Heinrich Homberg
Petra Jacobi	F-Junioren	Damian Schindler
Petra Jacobi	G-Junioren	Heinrich Homberg
Damian Schindler	D-C-B Juniorinnen	Petra Jacobi
Heinrich Homberg	Turnierspielberichte	Petra Jacobi

Der Vorsitzende leitet das jeweilige Verfahren entsprechend des Eingangs der Unterlagen an die Einzelrichter weiter

b) Bei einem Kammerverfahren sind grundsätzlich der Vorsitzende, der zuständige Einzelrichter sowie ein weiteres Mitglied (Beisitzer) des Sportgerichtes anwesend.

Ist der Vorsitzende gleichzeitig auch als Einzelrichter tätig, dann wird der Einzelrichter durch ein weiteres Mitglied des Sportgerichtes ersetzt.

3. Verfahrenseinleitung

Die Einleitung eines Jugendsportgerichtsverfahrens erfolgt über das DFBnet-Postfach des Vorsitzenden.

Dieser leitet das Verfahren an den zuständigen Einzelrichter weiter so informiert er gleichzeitig die am Verfahren Beteiligten (§ 30 (3) RuVO/WDFV).